
334. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 334, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 409
VERLÄNGERUNG DER BESTELLUNG DES EXTERNEN
RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat,

unter Hinweis auf die Finanzvorschriften 8.01 - 8.06 vom 27. Juni 1996 (DOC.PC/1/96) betreffend die externen Rechnungsprüfer der OSZE,

ferner unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 349 des Ständigen Rates vom 18. April 2000 über die Verlängerung der Bestellung des externen Rechnungsprüfers (PC.DEC/349) sowie den Beschluss Nr. 399 des Ständigen Rates vom 14. Dezember 2000 über den Gesamthaushaltsplan für das Jahr 2001 (PC.DEC/399),

Kenntnis nehmend vom freundlichen Angebot Schwedens, der OSZE weiterhin die Dienste eines externen Rechnungsprüfers zur Verfügung zu stellen,

- nimmt das Angebot Schwedens an und bestellt den externen Rechnungsprüfer aus Schweden für ein weiteres Jahr; die Bestellung endet mit 30. April 2002;
- ermächtigt den Generalsekretär, bis zu 50 Prozent der Kosten für die Rechnungsprüfung bis zur Höhe von 78 000 Euro gemäß dem genehmigten Haushaltsplan 2001 bereitzustellen.